

WRRL-MP 2015-2021 - neue Aspekte für die Gewässerentwicklung

Novelle Förderrichtlinie

Dr. Claudia Gallikowski, HMKLV
HMKLV, Referat III 2
Schloss Rauschholzhausen
6. Oktober 2016



Förderrichtlinie GE & HWS vom 25.08.08

- Auf Anregung des HRH wurden die Förderprogramme „Naturnahe Gewässer“ und „Hochwasserschutz“ 2008 in einer Richtlinie zusammengeführt und gemeinsam aus dem KFA finanziert.
- Fachliche Details zur GE wurden in drei umfangreichen Anlagen festgelegt.
- Der Fördersatz betrug 65 bis 85 % – nur für Deiche und Hochwasserschutzmauern lag er bei 20 bis 40 %. Ggf. konnte ein Malus bis zu 30 % eingesetzt werden.
- Die Förderrichtlinie ist 2014 ausgelaufen – gefördert wird seitdem in Anlehnung an die Richtlinie.



Neues bei der Novellierung der Förderrichtlinie

- Das Ende 2015 abgelaufene Förderprogramm zur Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung gemäß § 25 Abs. 4 HWG wird in die neue Förderrichtlinie integriert.
- Statt der fachlichen Details (3 Anlagen) im Bereich GE wird direkt Bezug auf das hessische Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL genommen. Die Förderung von „nicht-WRRL“ GE-Maßnahmen bei besonders begründetem ökologischem Interesse bleibt möglich.
- Der Fördersatz für WRRL-Maßnahmen soll bis 2019 auf 75 bis 95 v.H. erhöht werden. Der Malus bleibt erhalten.
- Die Erweiterung von Leit- und Schutzdeichen und HWS-Mauern soll bei 65 bis 85 v.H. liegen; nicht aber der Neubau.



Aktueller Stand der Novellierung

- Die ministeriumsinterne Abstimmung ist abgeschlossen.
- Die Beteiligung der Fachbehörden (OWB, UWB) und der WIBank läuft bis zum 10. Oktober 2016.
- Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung mit dem HMdF und dem HMdI.
- Vor der Veröffentlichung im Staatsanzeiger sind noch die kommunalen Spitzenverbände, die AVV und der HRH zu beteiligen.
- Die neue Förderrichtlinie soll in 2017 in Kraft treten.



Sachstand zum QM-Handbuch zur Finanzierung von GE-Maßnahmen

- Mitte 2015 wurde die Finanzierung von GE-Maßnahmen als eines von drei Pilotprojekten zur Erprobung von QM bei den OWB ausgewählt.
- Eine AG hat unter Beteiligung aller RPU'en, der WIBank und des HMUKLV ein QM-Handbuch, das den auf Wunsch des HRH erarbeiteten Entwurf von Herrn Gleim und Frau Morell berücksichtigt, und einen QM-Verfahrensablauf erarbeitet.
- Diese sind in der Endredaktion und werden bei den OWB'en zum 1. November 2016 zur Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs eingeführt.
- Das Verfahrenshandbuch wird in digitaler Form geführt und regelmäßig durch die AG aktualisiert.



Inhalt des QM-Handbuchs zur Finanzierung von GE-Maßnahmen

- Das Handbuch stellt detailliert den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf bei der Finanzierung von GE-Maßnahmen dar.
- Die Förderrichtlinie mit Anlage 1 und 2 und weitere Papiere (z.B. „Merkblatt für Zuwendungsempfänger“) befinden sich in der Anlage.
- Die Vorgaben des HRH bei der Finanzierung von GE-Maßnahmen werden im Einzelnen berücksichtigt.

